

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

G e s e t z ,

mit dem das NÖ Parteienförderungsgesetz geändert wird

Artikel I

Das NÖ Parteienförderungsgesetz, LGB1.0301-1, wird
wie folgt geändert:

Im § 3 Abs.1 wird das Wort "zwanzig" ersetzt durch
"dreißig".

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1.Juli 1981 in Kraft.